

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung von Leistungen nach dem SGB XII

- Ambulante Pflege -

<input checked="" type="checkbox"/>	Kopie des Personalausweises des Antragstellers
<input checked="" type="checkbox"/>	Einkommensnachweis für alle Haushaltsangehörigen:
	Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Erwerbseinkünfte, Hinzuverdienst, Entgelt aus WfbM, Minijob u. ä. sowie evtl. dafür anfallende Werbungskosten)
<input checked="" type="checkbox"/>	aktuelle Rentenbescheide (ggf. auch KOV/KOF v. Amt f. Soziales u. Versorgung bzw. Ablehnung)
	Bescheid über Grundsicherungsleistungen
	Bescheid Krankengeld/Mutterschaftsgeld/Erziehungsgeld o.ä.
	Bescheid über Leistungen der Agentur für Arbeit
	Bescheid über Leistungen des Amtes für Arbeitsmarkt bzw. des Amtes für soziale Leistungen
	Bescheid über BAB oder BAföG bzw. Ausbildungsvergütung
	Nachweis über erhaltenes Kindergeld (Kontoauszug)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen u.ä.)
	Nachweis über Empfang oder Zahlung von Unterhaltsleistungen oder Unterhaltsvorschussleistungen (Unterhaltstitel + Zahlungsnachweis bzw. Bescheid des Jugendamtes)
	Beschluss über Versorgungsausgleich Rente, wenn Scheidung nach bundesdeutschem Recht erfolgte (Scheidungsurteil)
	Nachweis über Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit usw.
<input checked="" type="checkbox"/>	Wohngeldbescheid>Lastenzuschussbescheid/Eigenheimzulage
<input checked="" type="checkbox"/>	Mietvertrag und letzte Mieterhöhungserklärung des Vermieters (aktuelle Miethöhe)
	Nachweis der anfallenden Heizkosten (nur wenn nicht in Miete enthalten)
	Eigentumsnachweis bei Haus- und Grundbesitz (Grundbuchauszug, Kaufvertrag o.ä.)
	Nachweise über Unterkunfts- und Heizkosten bei Wohneigentum (Schuldzinsen, Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Anliegerbeiträge, Müllgebühren, Wasser-/Abwassergeld, Schornsteinfegergebühren, Heizkosten)
	Schwerbehindertenausweis (beidseitig), wenn vorhanden
	Nachweis des Arztes über die Notwendigkeit einer kostenaufwendigen Ernährung aus med. Gründen
	Nachweis über freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung (Höhe der Beiträge)
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitgliedskarte der Krankenversicherung
<input checked="" type="checkbox"/>	Betreuerausweis bzw. erteilte Vollmachten
	letzter Steuerbescheid des Finanzamtes
<input checked="" type="checkbox"/>	Versicherungsscheine über bestehende Versicherungen (Riesterrente, Altersvorsorgeverträge, Unfallversicherung, Hausratversicherung, private Haftpflichtversicherung, Sterbegeldversicherung) mit aktueller Höhe der zu zahlenden Beiträge
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweise über Vermögensverhältnisse (<u>lückenlos geordnete Girokontoauszüge der letzten 6 Monate</u> sowie Auszüge des gesamten Monats Januar d.J., Sparbücher, Geldanlagen, Aktien, Rückkaufswert der Lebensversicherungen, Bankguthaben, bebaute o. unbebaute Grundstücke, Wohneigentum, wertvolle Schmuckstücke/Kunstgegenstände/Sammlungen, Zeitwert des Kraftfahrzeuges, Bausparverträge, vertraglich gesicherte Rechte gegen Dritte u.a.)
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermögenserklärung
	Zuwendungsbescheid Vertriebenengeld (4.000,- DM)
	Pflegevertrag der häuslichen Krankenpflege
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollmacht zur Anforderung des Gutachtens des MdK bei der Krankenkasse
	Sozialbericht
	evtl. vorhandene ärztliche Gutachten / Blindengutachten
<input checked="" type="checkbox"/>	Bescheid der Krankenkasse über Pflegegrad und Leistungshöhe (auch Ablehnung)- häusliche Pflege



Bei Abgabe des Antrages durch einen Bevollmächtigten – bitte **Vollmacht** zur Beantragung von Sozialleistungen vorlegen!

Alle zutreffenden Unterlagen sind jeweils für den Antragsteller selbst, für den Ehepartner/Partner in eheähnlicher Gemeinschaft/Lebenspartner sowie – außer bei der Grundsicherung – für alle Haushaltsangehörigen vorzulegen.

Der Antrag ist vom Antragsteller und vom Ehepartner/Partner in eheähnlicher Gemeinschaft/Lebenspartner zu unterschreiben!



Der ausgefüllte Antrag und die erforderlichen Unterlagen können abgegeben werden:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
- Bürgerbüro Neuruppin -
Heinrich- Rau- Str. 27-30
16816 Neuruppin
Tel. 03391/688-5087

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
- Bürgerbüro Kyritz-
Perleberger Str. 21
16866 Kyritz
Tel. 033971/62512

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
- Bürgerbüro Wittstock -
Rheinsberger Str. 18
16909 Wittstock
Tel. 03394/465-440

Sprechzeiten:
 am Montag 8.00 – 12.00 Uhr
 am Dienstag 8.00 – 17.00 Uhr
 am Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr
 am Mittwoch und Freitag Termin nach Vereinbarung